



Selbsterklärung für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (GAP-Konditionalität)

Biomasse-Erzeuger:			
Straße:			
Postleitzahl, Ort:		Ort:	Land:
NUTS2-Gebiet*			
zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001			
Empfänger (Ersterfasser): Geisen Landhandel GmbH, Bahnstraße 37a, 56743 Mendig			
Gruppenverwaltung (falls abweichend):			
Die angebaute, gelieferte und unter Punkt 1 näher erläuterte Biomasse des Erntejahres 2025 erfüllt die Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 und, falls zutreffend die REDcert²-Anforderungen; die Nachweise auf nationaler Ebene im Rahmen der GAP-Konditionalität liegen vor.			
(Zutreffendes bitte ankreuzen)			
1		□ Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Biomasse / Kulturarten (wie z. B. Raps, Weizen) meines Betriebes.	
_	oder	Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte aufzählen):	
	oder	Die Erklärung wird für die folgenden landwirtschaftlichen Reststoffe bzw. Ernterückstände abgegeben (bitte aufzählen):	
		Auf den Flächen werden folgende Bodenbewirtschaftungs- oder Überwachungspraktiken angewendet, um negative Auswirkungen auf die Bodenqualität und den Kohlenstoffbestand im Boden durch die Ernte von agrarischen Abfällen und Reststoffen zu mindern:	
		Die Einhaltung von Artikel 29 Absatz 2 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 wird überwacht auf □ nationaler Ebene □ Ebene des Wirtschaftsbeteiligten	
		Auszunehmende Flächen, Flu	urstückbezeichnung (Pkt. 2):
2		Die Biomasse stammt von Ackerland, das bereits vor dem 01.01.2008 Ackerland war. Darüber hinaus stammt sie nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden).	
3			ichen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten . Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4		forderungen an die Erzeugu entsprechend überwacht. Die	hlungen unterliege ich der GAP-Konditionalität. Damit gelten für mich mindestens gleichwertige Anng von landwirtschaftlicher Biomasse wie im REDcert-EU- oder REDcert ² -System, und dies wird auch Biomasse erfüllt daher die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments "Systemgrundsätze für "Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen" in seiner aktuellen Fassung.
		Ich habe im vergangenen Ka die Erfüllung der Vorgaben v	llenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt als Nachweis für vor.
		Ich werde für dieses Kalende	erjahr einen Antrag auf Direktzahlung stellen.
5		Die Dokumentation über der über Feldblöcke, Flurstücke	n Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise oder Schläge)
		□ liegt bei mir vor und ist jed Biomasse geführt.	lerzeit einsehbar oder 🗆 wird vom Ersterfasser (ggf. der Gruppenverwaltung) der von mir gelieferten
6		Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig – der Standardwert (Art. 31 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001), der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.	
7	REDcert ²	Es können Nachweise dafür erbracht werden, dass diese Biomasse die REDcert ² -Systemanforderungen erfüllt. Ich erfülle die Anforderungen des REDcert ² -Dokuments "Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse im Bereich Lebensmittelproduktion" in seiner aktuellen Fassung.	
Anmerkung: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen düberarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Stelle begleit werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftik Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank (UDB) registriert werden.			
Ort,		Datum	Unterschrift

*NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen